

Kaufmann im Einzelhandel/Kauffrau im Einzelhandel (Abschlussprüfung)

Am 1. August 2004 ist die Verordnung über die Berufsausbildung im Einzelhandel in den Ausbildungsberufen Verkäufer/Verkäuferin und Kaufmann im Einzelhandel / Kauffrau im Einzelhandel in Kraft getreten. Die Aufgabenstellung für diese Berufe erfolgt bundeseinheitlich. Die wesentlichen Eckdaten für die Durchführung der Abschlussprüfung wurden mittlerweile von den zuständigen Gremien erarbeitet und sind nachfolgend in komprimierter Form aufgeführt, damit Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen entsprechend informiert werden können. Weiteres Informationsmaterial ist auf Seite 3 aufgeführt.

1. Prüfungstermine

Für den Beruf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel wird erstmals für die Abschlussprüfung im **Winter 2005/06** ein bundeseinheitlicher Aufgabensatz bereitgestellt.

Die erste schriftliche Prüfung findet am **22. November 2005** statt. Für das Jahr 2006 sind als weitere Prüfungstermine der 9. Mai und der 20. November 2006 vorgesehen. Die Bereitstellung der Aufgabensätze erfolgt durch die AkA.

2. Neue Prüfungsanforderungen

Die gegenwärtige berufspädagogische Debatte wird beherrscht von den Begriffen „Handlungskompetenz“ bzw. „Handlungsorientierung“. Die Vermittlung von „Handlungskompetenz“ wird als zentrales Ziel der Berufsausbildung definiert, „Handlungsorientierung“ gilt als das korrespondierende methodisch-didaktische Unterrichtsprinzip in Schule und Betrieb zur Zielerreichung. Vor diesem Hintergrund wird auch eine entsprechende Neuorientierung der Prüfungen gefordert. Formal kommt diese Forderung in den geänderten Formulierungen der aktuellen Ausbildungsordnungen für kaufmännische und kaufmännisch-verwandte Berufe zum Ausdruck. Dies gilt auch für den Ausbildungsberuf Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel. Gemäß § 3 der Ausbildungsordnung vom 16. Juli 2004 soll in der Prüfung auch die Befähigung zu selbstständigem Planen, Durchführen und Kontrollieren nachgewiesen werden. Diese Begriffe werden allgemein als Umschreibung von beruflicher „Handlungskompetenz“ verstanden.

3. Handlungsorientierte Prüfungen

Um den veränderten Prüfungsanforderungen gerecht zu werden, hat die AkA bereits vor mehreren Jahren das Prüfungskonzept „AkA 2000“ entwickelt. Dessen Ziel ist es, die Handlungs- und Praxisorientierung der kaufmännischen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu verstärken. Zu diesem Zweck wurden im IHK-Bereich in den Jahren 1995 bis 1997 zwei Forschungsprojekte durchgeführt. Diese gelangten übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass Handlungskompetenz in den schriftlichen Prüfungen sowohl in gebundener als auch in ungebundener Form geprüft werden kann. Am bes-

ten geeignet sind **Situationsaufgaben**. Dabei sollen sich die Fragestellungen möglichst auf reale Handlungssituationen aus der beruflichen Praxis beziehen. Ferner sollen die Prüfungsaufgaben soweit wie möglich mit entsprechenden Unterlagen angereichert werden.

Entsprechend diesem Ergebnis werden in den Abschlussprüfungen handlungsorientierte Situationsaufgaben künftig in wesentlich stärkerem Maße als bisher enthalten sein. Dies gilt beim Kaufmann / bei der Kauffrau im Einzelhandel insbesondere für die Prüfungsbereiche Einzelhandelsprozesse sowie Kaufmännische Handelstätigkeit. Aber auch die Aufgabenstellung im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde wird soweit möglich handlungsorientiert erfolgen.

Handlungskompetenz wird mit zwei Aufgabentypen erfasst: Situative Mehrfach-Frage-Aufgaben und Situations-Einzel-Frage-Aufgaben. Ausgehend von einer Situationsbeschreibung sind beim ersten Aufgabentyp mehrere Aufgaben zu bearbeiten, die sich auf die Ausgangssituation beziehen. In der Praxis stellen jedoch nicht alle betrieblichen Arbeiten umfangreiche „vollständige Handlungen“ dar. Deshalb können auch Situationen vorgegeben werden, auf die sich nur eine einzige Aufgabe bezieht (Typ Situation-Einzel-Frage-Aufgabe). Manche Themen, wie z. B. Hintergrundwissen zu berufsbezogenen Inhalten, lassen sich nicht sinnvoll in Form einer Situationsaufgabe erfassen. Daher können die Aufgabensätze auch Aufgaben ohne unmittelbaren Situationsbezug enthalten.

3.1 Prüfungsbereich Einzelhandelsprozesse

Die Prüfungszeit für diesen Prüfungsbereich beträgt 90 Minuten. Es werden Aufgaben in ungebundener („konventioneller“) Form gestellt. Diese Aufgaben müssen mit eigenen Worten bearbeitet werden. Hierbei müssen z. B. Beurteilungen vorgenommen oder Begründungen abgegeben werden. Insgesamt können 100 Punkte erzielt werden.

3.2 Prüfungsbereich Kaufmännische Handelstätigkeit

Die Prüfungszeit für diesen Prüfungsbereich beträgt ebenfalls 90 Minuten. Die Aufgaben werden in gebundener und ungebundener, maschinell auswertbarer („programmierter“) Form gestellt, die alle mit der gleichen Punktzahl bewertet werden. Zur Anwendung kommen Mehrfachwahl-, Mehrfachantwort-, Zuordnungs- und Reihenfolgeaufgaben. Hinzu kommen noch Rechenaufgaben in Offen-Antwort-Form. Einige Aufgaben können Mehrfach-Frage-Aufgaben sein, denen eine gemeinsame Situationsvorgabe vorangestellt ist. Insgesamt können 100 Punkte erzielt werden.

3.3 Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungszeit für diesen Prüfungsbereich beträgt 60 Minuten. Die Aufgaben werden in gebundener und ungebundener, maschinell auswertbarer („programmierter“) Form

gestellt, die alle mit der gleichen Punktzahl bewertet werden. Zur Anwendung kommen die beim Prüfungsbereich Kaufmännische Handelstätigkeit beschriebenen Aufgabentypen.

Eine Übersicht über Prüfungszeiten, Prüfungsverfahren und Punkte je Prüfungsbereich gibt die folgende Tabelle.

| Prüfungsbereich | Prüfungszeit | Prüfungsverfahren | Punkte |
|--------------------------------|---------------------|---|---------------|
| Einzelhandelsprozesse | 90 Min. | ungebunden | 100 |
| Kaufmännische Handelstätigkeit | 90 Min. | gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar) | 100 |
| Wirtschafts- und Sozialkunde | 60 Min. | gebunden und ungebunden (maschinell auswertbar) | 100 |

4. Prüfungsinhalte

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verordnung sind die im Ausbildungsrahmenplan aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff, so weit er für die Berufsausbildung wesentlich ist, prüfungsrelevant.

Eine weitere Informationsquelle stellt der **AkA-Prüfungskatalog** („Stoffkatalog“) für die IHK-Abschlussprüfungen Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel dar. Er ist nach Prüfungsbereichen aufgebaut und in Gebiete, Funktionen, Fragenkomplexe, Themenkreise und Beispiele für betriebliche Handlungen gegliedert. Die ersten drei Gliederungsebenen entsprechen weitgehend den Vorgaben des Ausbildungsrahmenplans. Die Themenkreise konkretisieren die Fertigkeiten und Kenntnisse und sind damit für eine gezielte Prüfungsvorbereitung von besonderer Bedeutung. Sie resultieren aus der Interpretation des Ausbildungsrahmenplans sowie der Zuordnung der Inhalte des KMK-Rahmenlehrplans durch den zuständigen Fachausschuss. Die Beispiele für betriebliche Handlungen zeigen, welche Inhalte Ausgangspunkt für eine Aufgabenstellung sind, mit der insbesondere die Handlungselemente Planen, Durchführen und Kontrollieren geprüft werden können. Schließlich enthält der Stoffkatalog Raster, welche einen Eindruck von der relativen Bedeutung der einzelnen Gebiete je Prüfungsbereich vermitteln.

Der Prüfungskatalog wird voraussichtlich in der ersten Augustwoche 2005 erscheinen und kann schriftlich oder telefonisch bzw. per E-Mail beim

U-Form-Verlag, Cronenberger Straße 58, 42651 Solingen, Telefon 0212 / 2 22 07-20, Telefax 0212 / 20 89 63, E-Mail: uform@u-form.de, Internet: <http://www.u-form.de>

zum Preis von 4,60 Euro zuzüglich Versandkosten unter der Bestellnummer 6500 bezogen werden. Bestellungen können dort bereits jetzt erfasst werden. Die Auslieferung erfolgt dann nach Fertigstellung des Prüfungskatalogs.